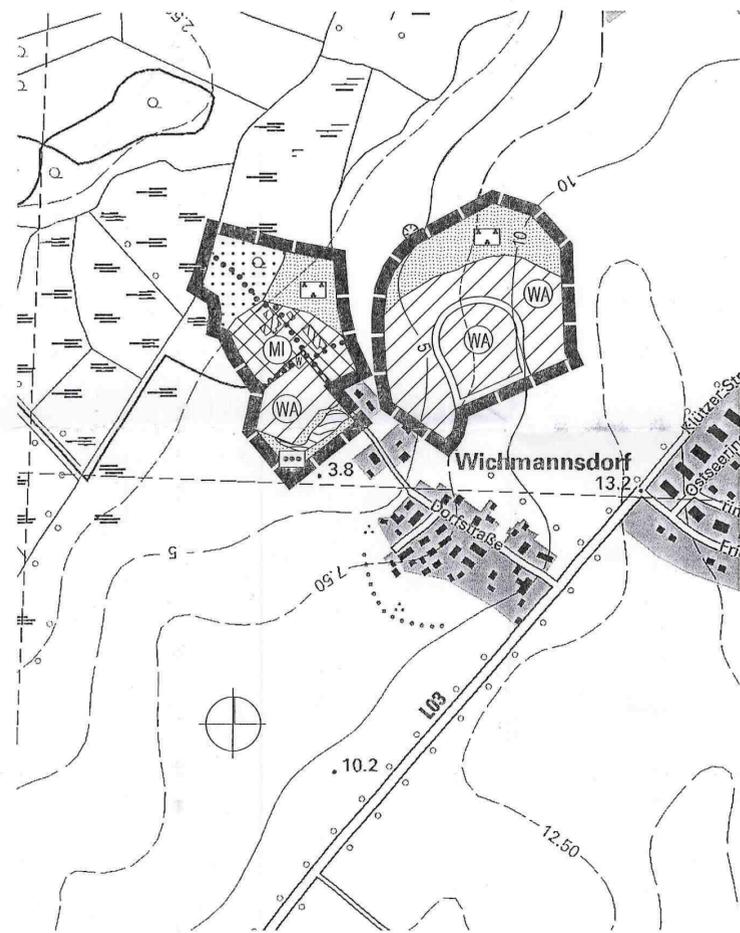


# 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Wichmannsdorf

Planzeichnung M 1:5.000



## Planzeichenerklärung

**Baugebiete** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 4 und § 6 BauNVO)

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiete

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtliche Wander- und Radwege

**Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Abschirm- und Gliederungsgrün

**Wasserflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche

**Flächen für Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für Wald

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung des Gutshofes Wichmannsdorf vom 18. Mai 2006. Die ortsüblich Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in der "Ostseezeitung" und den "Lübecker Nachrichten" am 2. Juni 2006.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.5.1998 beteiligt (zuletzt mit Schreiben vom 20. August 2007).

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 18. Mai 2006 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung des Gutshofes Wichmannsdorf mit Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung des Gutshofes Wichmannsdorf und der zugehörigen Begründung haben in der Zeit vom 12. Juni bis zum 26. Juni 2006 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der vorgenannten Frist gegeben ist, durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 2. Juni 2006 bzw. in der "Ostseezeitung" am 2. Juni 2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 8. Juni 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Es wurden auch Aussagen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelterklärung nach § 2 Abs. 4 BauGB erbeten.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 31. Juli 2007 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung des Gutshofes Wichmannsdorf mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

7. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung des Gutshofes Wichmannsdorf und der zugehörigen Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 20. August bis zum 21. September 2007 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 11. August 2007 bzw. in der "Ostseezeitung" am 11. August 2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20. August 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17. Januar 2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat am 15. Mai 2008 den geänderten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fortführung des Verfahrens für den Gutshof Wichmannsdorf sowie einer nördlich an den Ortsteil Wichmannsdorf angrenzenden Fläche mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

11. Der geänderte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fortführung des Verfahrens für den Gutshof Wichmannsdorf sowie einer nördlich an den Ortsteil Wichmannsdorf angrenzenden Fläche und der zugehörigen Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 3. Juni bis zum 3. Juli 2008 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 24. Mai 2008 bzw. in der "Ostseezeitung" am 23. Mai 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

12. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28. Mai 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

13. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18. September 2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

14. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fortführung des Verfahrens für den Gutshof Wichmannsdorf sowie einer nördlich an den Ortsteil Wichmannsdorf angrenzenden Fläche wurde am 18. September 2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

15. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fortführung des Verfahrens für den Gutshof Wichmannsdorf sowie einer nördlich an den Ortsteil Wichmannsdorf angrenzenden Fläche wurde am 19. März 2009 dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

16. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fortführung des Verfahrens für den Gutshof Wichmannsdorf sowie einer nördlich an den Ortsteil Wichmannsdorf angrenzenden Fläche wurde mit Erlass des Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Mai 2009 (Az VIII 420 b - 512.111 - 58014) Anm. mit einer Auflage erteilt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

17. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom ..... (Az ..... ) bestätigt.

Ostseebad Boltenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

18. Die 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Wichmannsdorf wird hiermit am ..... ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.06.09 Der Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Wichmannsdorf, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am ..... sowie in der "Ostseezeitung" am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Ablauf des ..... wirksam.

Ostseebad Boltenhagen, den 14.07.09 Der Bürgermeister

## Hinweise

(1) Es sind zusammenhängende Baugebiete und Bauflächen ab einer jeweiligen Größe von 1.000 m<sup>2</sup> dargestellt.

(2) Erkenntnisse über Altlasten oder altlastverdächtige Flächen liegen für das Plangebiet nicht vor. Mit dieser Auskunft wird keine Gewähr für die Freiheit des Plangebietes von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen übernommen.

Hinweise auf Altlasten oder altlastverdächtige Flächen, erkennbar an unnatürlichen Verfärbungen oder Gerüchen oder Vorkommen von Abfällen, Flüssigkeiten u.ä. (schädliche Bodenveränderungen) sind dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als unterer Abfallbehörde unverzüglich nach Bekannt werden mitzuteilen.

planung: blanck  
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen  
regionalentwicklung umweltschutz  
Turmstraße 13b D- 23966 Wismar  
tel: 03841 - 20 00 46 fax: 03841 - 211863  
wismar@planung-blanck.de

5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,  
Ortsteil Wichmannsdorf